

Anträge - Jugendvollversammlung 2023

Antrag 1, Vereinsjugendwart / Stellvertretende Jugendwartin

Änderung der Jugendordnung:

3.2 Alt:

Die Jugendversammlung wird vom Vereinsjugendwart jährlich vor der Jahreshauptversammlung einberufen. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung.

3.2 Neu:

Die Jugendversammlung wird vom Vereinsjugendwart jährlich vor der Jahreshauptversammlung einberufen. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung. Die Einberufung muss über einen Aushang an der Geschäftsstelle sowie eine Bekanntmachung auf der Internetseite des Vereins erfolgen.

Begründung:

Bisher ist nicht festgelegt, wie zu der Jugendversammlung eingeladen werden muss. Der Zusatz in 3.2 soll ein Minimum festlegen. Weitere Möglichkeiten der Einladung sind hierdurch nicht ausgeschlossen.

gez. Tobias Thiesing / Jolina Schiffer